

Federführung:

30 - Ordnung und Recht

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:

23.06.2025

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

03.07.2025

Entscheidung

Antrag nach § 24 GO: Antrag von Anwohnern des Wahrkamp auf Einrichtung einer Anliegerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, den Wahrkamp zwischen den Hausnummern 1 bis 4 und 5 bis 23 als Anliegerstraße auszuweisen und entsprechend zu beschildern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Beschränkung des öffentlichen Verkehrs allein auf die Anlieger in den Straßenabschnitten der Gemeindestraße „Wahrkamp“ (1-4 und 5-23) im Sinne des Antrags im Rahmen der gültigen straßenrechtlichen (öffentlich-rechtliche Widmung) sowie straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zu prüfen und der Politik im Anschluss den entsprechenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Anwohner des Wahrkamp mit den Hausnummern 1-4 sowie 5-23 beantragen jeweils für ihren Straßenabschnitt in zwei separaten Schreiben den öffentlichen Verkehr zukünftig nur für die Anwohner zuzulassen und dieses entsprechend auch zu beschildern.

In ihren Schreiben vom 26.05.2025 und 28.05.2025 begründen die Anwohner die Erforderlichkeit des Antrages ausführlich.

Bei der Entscheidung über diesen Antrag sind sowohl straßenrechtliche Bestimmungen, aufgrund der möglichen Auswirkungen auf die bislang uneingeschränkte öffentlich-rechtliche Widmung als Gemeindestraße, als auch straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen (Verkehrssicherheit, Belastungswerte usw.) zu prüfen. Dieses bedarf einer umfänglichen rechtlichen Überprüfung, die seine Zeit in Anspruch nimmt. Die Verwaltung wird die Überprüfung zeitnah durchführen und der Politik im Anschluss den entsprechenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Prüfauftrag alleine hat keine Klimarelevanz.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Anträge der Anwohner